

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV12/2009-145 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.11.2009 Einreicher: Bürgermeisterin
Verbindungs weg Klein Woltersdorf - Gägelow	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö Barnekow	09.12.2009	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
Ö Barnekow	25.01.2010	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
Ö	10.02.2010	Gemeindevertretung Barnekow

Die RASK Mecklenburg GmbH erhält den Auftrag, zur vorläufigen Gefahrenabwehr die Verbindungsstraße Klein Woltersdorf –Gägelow im Gefahrenbereich schnellstmöglich zu fräsen, ein Planum herzustellen und dieses zu verdichten. Grundlage dafür ist das Angebot der GmbH Nr. 65909 vom 24.11.2009.

Sachverhalt:

Die Verbindungsstraße Klein Woltersdorf - Gägelow ist kurz hinter Klein Woltersdorf auf einer Länge von ca. 90 Metern derart abgesackt, das für den Fahrzeugverkehr, insbesondere für Zweiräder akute Lebensgefahr besteht. Die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises NWM hat angewiesen, diesen Abschnitt auf eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h zu begrenzen und fordert die Gemeinde zum sofortigen Handeln auf. Andernfalls wird eine komplette Sperrung der Straße in Erwägung gezogen.

Die vom Amt unabhängig voneinander hinzugezogenen Fachleute vom *Ing.-Büro für Straßen- u. Tiefbau Klein*, und *Straßenbau RASK Mecklenburg GmbH*, empfehlen zur vorläufigen Gefahrenabwehr, die teilweise zu Schollen abgedriftete Straße abzufräsen und zu verdichten (RASK will dazu das Fräsgut verwenden).

Ein erneuter Verschluss mit Asphalt wird nicht empfohlen, da die extrem tiefen und breiten Risse sich durch die Untergrundverschiebungen sofort wieder öffnen und den Unterbau zusätzlich belasten würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur für diese Maßnahme stehen im laufenden Haushalt zur Verfügung.

Anlage/n:

- Vorschlag und Kostenschätzung des Ing.-Büro Christian Klein vom 09.11.2009
- Angebot der RASK Mecklenburg GmbH vom 24.11.2009

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	